



Gemeinde Bad Vigaun

Förderung für Solar-, Photovoltaikanlagen, Heizungsumstellung und Energiesparende Maßnahmen

Antrag an die Gemeinde Bad Vigaun

Name der/des Antragsteller/s

Vor- und Zuname, Bezeichnung der juristischen Person	Geburtsdatum
Anschrift	
Tel. Nr. (tagsüber erreichbar), evt. E-Mail-Adresse	

Bankverbindung

Bank.:	Iban:
--------	-------

Objektadresse

Grundstück Nr., Einlagezahl, Katastralgemeinde		
Gst Nr.:	EZ:	KG:

Maßnahmen

Förderhöhe je Maßnahme

<input type="checkbox"/> Umstellung von Öl- oder Gasheizungen auf erneuerbare Energieformen oder Wärmepumpenheizungen	<input type="checkbox"/> € 500.-
<input type="checkbox"/> Wärmedämmung Fassade / Dach	<input type="checkbox"/> € 500.-
<input type="checkbox"/> Fenstertausch	<input type="checkbox"/> € 500.-
<input type="checkbox"/> Photovoltaikanlage	<input type="checkbox"/> € 500,-
<input type="checkbox"/> Solaranlage	<input type="checkbox"/> € 500,-

Kollektoren

Fabrikat	Kollektorfläche/m ²
----------	--------------------------------

Nachweis über eine gewährte Förderung der Sbg. Landesregierung oder des Bundes (Kopie)

Bescheid vom	Zahl
--------------	------

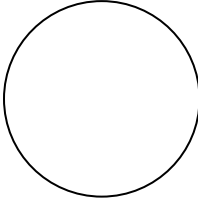
Kopie von Rechnung inkl. Zahlungsnachweis

Datum

Ort, Datum

Unterschrift der/des Antragsteller/s

Von der Gemeinde auszufüllen

Für die Überweisung freigegeben:	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
	
(Der Sachbearbeiter)	Bad Vigaun, am (Der Bürgermeister)
Überwiesen am:	

Hinweise:

1. Die Abgabe eines Antrages ist bis spätestens 6 Monate nach dem vollständigen Vorliegen der nötigen Unterlagen möglich (Schlussrechnung mit Zahlungsnachweis, positive Förderzusage des Landes oder des Bundes).
2. Der Antragsteller muss sein Vorhaben an einem baubehördlich bewilligtem Objekt in 5424 Bad Vigaun durchführen.
3. Der Antragsteller hat der Gemeinde Bad Vigaun jede Änderung förderungsrelevanter Tatsachen umgehend zur Kenntnis zu bringen.
4. Das Formular ist vollständig auszufüllen.
5. Bei falschen Angaben ist die zu Unrecht bezogene Förderung zurückzuzahlen.
6. Die Auszahlung der Förderung erfolgt unmittelbar nach Prüfung des Antrages.
7. Information nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) – Gültig ab 25.05.2018:
 - Empfänger der Daten und Verantwortlicher: Ortsgemeinde Bad Vigaun, Landstraße 28, 5424 Bad Vigaun, E-Mail: gde@badvigaun.at – die Daten werden nicht an Dritte übergeben.
 - Datenschutzbeauftragter: Kufgem GmbH, Fischergries 2, 6330 Kufstein, Tel.Nr.: 05372/6902, E-Mail: datenschutz@kufgem.at
 - Verarbeitungszweck: Antrag um Förderung für Solar-, Photovoltaikanlagen, Heizungsumstellung und Energiesparende Maßnahmen. Ohne die gegenständlichen personenbezogenen Daten kann keine Beihilfe gewährt, und überwiesen werden. Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs 1 lit. b DSGVO – die Verarbeitung ist für die Abwicklung des Förderungsantrages (Vertrag) erforderlich;
 - Dauer der Datenspeicherung: Für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von sieben Jahre gem. §37 GHV.
 - Betroffenenrechte: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Widerspruch im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen. Bitte wenden Sie sich mit ihren diesbezüglichen Anfragen an den Verantwortlichen.
 - Es besteht die Möglichkeit bei der Österreichische Datenschutzbehörde Beschwerde über die Verletzung allfälliger Bestimmungen der DSGVO einzubringen.